

Unterstützung in der Beantragung von Fördermitteln zur Berufsausbildung und Weiterbildung

Die Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln kann der ASG mbH übertragen werden.

Die Übertragung muss rechtzeitig und schriftlich erfolgen. Eine umfassende und rechtzeitige Mitwirkung des beantragenden Unternehmens in Fällen, die diese erfordern, wird dabei vorausgesetzt.

Für die Gewährung von Fördermitteln wird keine Garantie übernommen.

Die Förderung für die Nutzung von ÜLU wird generell durch die ASG mbH beantragt.